

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 – Finanzen Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel / Michael Kassubek +49 202 563 – 6841 / -6334 +49 202 563 786841 / 563-8035 helen.kexel@stadt.wuppertal.de michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0114/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
11.02.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
12.02.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Verfahrensstand Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe		

Grund der Vorlage

Verfahrensstand und Zeitplanung: Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -

Verfahrensstand: Verkauf des Grundstückes Kleine Höhe / Ankauf des Grundstückes Parkstraße

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Meyer

Begründung

Sachstand Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe
103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe :

Nach Abschluss der wiederholten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes erfolgt derzeit im Rahmen der Abwägung die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 1230 und der Feststellungsbeschluss für die 103. Flächennutzungsplanänderung sollen in der Ratssitzung am 11. Mai 2020 gefasst werden.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt in Abhängigkeit der Genehmigung und der Rechtskraft der 103. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf ein. Über die Genehmigung ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten ab Eingang vollständiger und prüffähiger Unterlagen von der Bezirksregierung zu entscheiden.

Sachstand Ankauf und Verkauf der Grundstücke:

Mit Vorlage VO/0421/19 vom 09.05.2019 hat die Verwaltung die Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land NRW zum Grundstückstausch der Flächen Kleine Höhe und Parkstr. veröffentlicht.

Es handelt sich hier um die verbindliche Grundlage für die weiteren Verhandlungen zwischen der Stadt Wuppertal und dem Land NRW zur Entwicklung beider Flächen – städtisches Grundstück Kleine Höhe und Landesgrundstück Parkstraße – und ist als Ergebnis eines Gespräches des Oberbürgermeisters mit dem zuständigen Landesminister Laumann als Grundsatzvereinbarung erarbeitet worden. Sie legt in Anerkennung gegenseitiger Interessen den Rahmen für das weitere gemeinsame Vorgehen mit dem Ziel, einen Grundstückstausch vorzunehmen, fest.

Das Land NRW hat nun gebeten, zwei getrennte Kaufverträge abzuschließen, da zwei unterschiedliche Behörden von dem Grundstückstransfer betroffen sind. Somit ist die zunächst geplante Vorgehensweise eines reinen Grundstückstausches hinfällig.

Das Grundstück Kleine Höhe wird vom Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Maßregelvollzug NRW) angekauft.

Das landeseigene Grundstück Parkstr. wird vom Land NRW, Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen, verwaltet und auch somit verkauft.

Wie in der Grundsatzvereinbarung abgestimmt, wird für das jeweilige Grundstück ein Wertgutachten durch unabhängige Gutachter erstellt, auf dessen Basis dann der An- bzw. Verkauf der Grundstücke in nun einzelnen notariellen Verträgen erfolgt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

entfällt